

## **arbeitslose sommerferien**

**Beitrag von „sarabaker“ vom 18. März 2008 15:23**

Mhhh, das mit den 4 Wochen Nachversicherungspflicht von der Krankenkasse wusste ich schon. Aber ich dachte, das gilt nur, wenn man innerhalb oder am Ende dieser 4 Wochen eine neue Stelle hat, sprich danach wieder gesetzlich pflichtversichert ist.

Aber ich muss nochmal nachfragen: auch wenn man keine 12 Monate gearbeitet hat und somit keinen Anspruch auf ALG I hat, übernimmt die Agentur für Arbeit den Krankenkassenbeitrag?!? Davon wusste ich nämlich nichts - auch bei der Agentur für Arbeit hat mir das keiner gesagt - und ich hab meine Krankenversicherung in den letzten Ferien für die kompletten 6 Wochen selber zahlen müssen!!!! 😠